



24. August 2022

**Schriftliche Anfrage**

von Islam Alijaj (SP)

Laut UN-Behindertenrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen das Recht, zusammen mit anderen Kindern auf Regelschulen zu gehen und die gleiche Bildung zu bekommen. Die Stadt als politische Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass dies in zeitnaher Zukunft möglich ist. Dies ist notwendig, um eine integrierte und zusammenarbeitende Gesellschaft zu ermöglichen, ohne getrennte Parallelwelten teuer zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Zuteilung der Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen zuständig und welche Richtlinien gibt es bei der Einteilung dieser Kinder?
2. Inwiefern werden geografische und soziale Indikatoren bei der Platzierung der Kinder in Sonderschulen berücksichtigt, sodass das soziale Umfeld des Kindes erhalten bleiben kann?
3. Wie kann auf möglichst effiziente Art die Erschliessung der Gebäude auf Barrierefreiheit gestaltet werden und dabei die umständliche Bürokratie bezüglich der Thematik der Barrierefreiheit, welche den ganzen Prozess verlangsamt, umgangen werden?
4. Wie steht es um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sonder- und Regelschulen in Bezug auf Synergiennutzung und Durchlässigkeit der platzierten Kinder?
5. Gibt es Anstrengungen, dass man in den Regelschulen Sonder- und Kleinklassen ermöglicht und den dafür notwendigen Raumbedarf zur Verfügung stellt?
6. Gibt es einen städtischen Massnahmenplan in Bezug auf die Sonderschulen, um die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung zu gewährleisten? Wenn nein, was verhindert dessen Erarbeitung?